

ZHU

UNTERVERSICHERUNGSVERZICHT

Abweichend von den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über die Unterversicherung verzichtet die Oberösterreichische Versicherung-AG in einem Schadenfall BEI VORLIEGEN ALLER NACHSTEHENDEN VORAUSSETZUNGEN auf den Einwand der Unterversicherung:

1. Die Versicherungssumme wurde bei Vertragsabschluß entsprechend den zu diesem Zeitpunkt bei der Oberösterreichischen Versicherung-AG gültigen Gebäudebewertungsrichtlinien ermittelt.
2. Annahme sämtlicher jährlich, jeweils zur Hauptfälligkeit seit Vertragsbeginn vorgenommenen Wertanpassungen nach dem Baukostenindex gemäß Pkt. 3.1. der ZH-97 durch den Versicherungsnehmer;
3. Anzeige sämtlicher seit Vertragsbeginn durchgeführten Zu- und Umbauten.